Musterfirma
Max Mustermann
Musterstraße 123

26759 Hinte

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen:

Serviceteam Bauverwaltung
Ansprechpartner: Maike Backer
Zimmer: 17
Telefon: 0 49 25 / 92 11 62
E-Mail: backer@hinte.de

Datum: 10.09.2021

Kostenbescheid für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Vorgangsnummer:
Objekt:

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses xyz wird Ihnen folgender Betrag in Rechnung gestellt:

Leistung	Datum	Kosten
Hochzeit	31.02.2021	150,00 €
	Zu zahlender Betrag	**150,00 €**

Fälligkeiten: Bitte bezahlen Sie den oben genannten Betrag bis zum Fälligkeitstermin am **24.02.2021.** Bitte beachten Sie hierbei die Zahlungshinweise auf der Rückseite dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Backer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und die Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite!

1. Kostenbescheid

1.2 Rechtsgrundlage

Als Grundlage für die Erhebung von Nutzungskosten gilt die für die Gemeinde Hinte erlassene Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Hinte.

1.2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis
Wenden Sie sich bitte vor Erhebung einer Klage an die Gemeinde Hinte – Geschäftsbereich II „Gemeindeentwicklung“. Ein solcher Hinweis hat keine Auswirkung auf den Ablauf der unter Ziffer 1.2 genannten Rechtsbehelfsfrist.

2. Zahlungshinweise

- Bei Überweisungen bitte immer die Vorgangsnummer angeben.
- Überweisen Sie den Betrag bitte rechtzeitig an eines unserer umseitig genannten Bankverbindungen.
- Es besteht die Möglichkeit den Betrag bar im Rathaus der Gemeinde Hinte im Serviceteam Finanzen einzuzahlen.
- Bei verspäteter Zahlung oder Zahlungsversäumnis entfällt die Verpflichtung, die Räume zum vereinbarten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

3. Hinweis

Sofern der Bescheid lediglich mit einem offensichtlichen Fehler behaftet ist (unrichtige Anschrift, Schreib- oder Rechenfehler, pp.), können Sie die Berichtigung schriftlich oder mündlich beantragen.